

Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die **Eigenkontrolle** ist **mindestens einmal im Kalenderjahr** durchzuführen und muss alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die im Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung definierten Anforderungen zugrunde.



Zusätzliche Erläuterungen und Interpretationshilfen finden Sie außerdem in den **Erläuterungen** zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung (mitgeltende Anforderungen).

Wichtig zu wissen: Sie können die Eigenkontrolle als Ganzes oder in Teilen verwenden sowie an einem Termin oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr ausfüllen, je nachdem wie Sie die Eigenkontrolle durchführen möchten. Außerdem können Sie sich für die Kontrolle durch einen Externen (z. B. Techniker, Berater oder Tierarzt) unterstützen lassen.

Diese Eigenkontrollcheckliste **ersetzt nicht die tägliche Kontrolle** aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Hinweis: Die Eigenkontrollcheckliste ist unterteilt in **Teil A Dokumentenkontrolle** und **Teil B Stallrundgang**. Mithilfe der **zusätzlichen Arbeitshilfe Dokumentenübersicht** können Sie überprüfen, ob alle Dokumente vorhanden sind, die Sie für QS und im Audit benötigen. **Wichtig:** Die Eigenkontrollcheckliste deckt nicht 1:1 den vollständigen QS-Leitfaden ab, sondern jene Punkte, die sinnvollerweise einmal jährlich überprüft werden sollen.

Betriebsdaten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
-----------------------	----	------	--------------------	---	-------

Teil A Dokumentenkontrolle

2.1.1 [K.O.] Betriebsdaten

Liegt eine aktuelle Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor? <ul style="list-style-type: none"> • Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern) • Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse • Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner • Kapazitäten/Betriebseinheiten • Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge • Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Antibiotikamonitoring) 					
Wurden dem Bündler alle Stammdatenänderungen seit der letzten Eigenkontrolle mitgeteilt?					
Liegen eine Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche und ein Lageplan für Betriebsmittel/eine Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial) vor?					
Ist die Tierbetreuerliste aktuell inkl. Angaben zu Qualifikation und Beschäftigungsdauer?					
Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?					

2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt und die Umsetzung dokumentiert?					
---	--	--	--	--	--

2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement

Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?					
Ist ein Verantwortlicher benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist?					
Ist ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort vorhanden?					

3.1.2 Überprüfung der Lieferberechtigung

Ist ein Verfahren etabliert, um die QS-Lieferberechtigung aller relevanten Lieferanten zum Zeitpunkt der Lieferung zu überprüfen (z. B.					
---	--	--	--	--	--

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Abnehmer- und Lieferantenliste oder Prüfung in der öffentlichen Suchfunktion)?					
3.2.9 Notstromversorgung					
Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn ein Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?					
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
Liegt eine Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel oder eine Rationsberechnung vor, aus der die einzelnen Komponenten hervorgehen?					
3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation					
Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?					
Liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?					
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag					
Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit allen erforderlichen Angaben vor?					
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Liegen mind. ein tierärztliches Bestandsbesuchsprotokoll pro Jahr und alle Untersuchungsbefunde vor (soweit keine Auffälligkeiten: vereinfachte Befunddokumentation z. B. auf Rechnung ausreichend)?					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist dafür gesorgt, dass der Bezug und die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen taggenau und in chronologischer Reihenfolge dokumentiert werden?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
Liegen Monitoringprotokolle vor?					
Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?					
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm (Spezialisierte Kälbermastbetriebe)					
Wurden die Zugänge fristgerecht an den Bündler gemeldet?					
Sind die Schlachtanmeldungen und Ergebnisse der Rückstandskontrollen dokumentiert?					
3.8.8 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transporte über 65 km)					
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer bei Transporten über eine Entfernung von mehr als 65 km vor?					
Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren (z. B. Therapieindex, Tierverluste)?					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z. B. zu Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen)?					

Datum

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/Korrekturmaßnahme	Frist
-----------------------	----	------	-----------------	-----------------------------	-------

Teil B Stallrundgang

3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere

Sind die Klauen aller Tiere bedarfsgerecht gepflegt?

--	--	--	--	--	--

3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen

Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?

--	--	--	--	--	--

Werden die Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt?

--	--	--	--	--	--

Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?

--	--	--	--	--	--

Kälber:

Ist sichergestellt, dass keine Kälber angebunden gehalten werden?

--	--	--	--	--	--

Haben einzeln gehaltene Kälber immer Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (ausgenommen kranke Tiere)?

--	--	--	--	--	--

3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren

Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden?

--	--	--	--	--	--

Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen?

--	--	--	--	--	--

Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden und einsatzbereit (z. B. Bolzenschussgerät inkl. Munition und scharfes Messer)?

--	--	--	--	--	--

3.2.4 Stallböden

Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?

--	--	--	--	--	--

Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?

--	--	--	--	--	--

Ist ein trockener Liegebereich vorhanden?

--	--	--	--	--	--

Kälber:

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Sind für Kälber bis zu 2 Wochen eingestreute Liegeflächen vorhanden?					
Werden Kälber ab der 3. Lebenswoche bis zu sechs Monaten ausschließlich auf eingestreutem Boden oder auf Spaltenboden mit maximal folgenden Maßen gehalten? <ul style="list-style-type: none"> • Spaltenweite höchstens 2,5 cm • Spaltenweite bei elastisch ummantelten Balken oder Balken mit elastischer Auflage höchstens 3 cm, mit einer Toleranz von 0,3 cm • Auftrittsbreite der Balken mindestens 8 cm 					
<u>Spezialisierte Kälbermast:</u>					
Sind alle Buchten für Mastkälber (in Altbauten ab dem 9. Februar 2024) mit einer elastischen Auflage im Liegebereich versehen?					
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relative Luftfeuchte und Gaskonzentration in der Luft für die Tiere unschädlich?					
Wird Lärm auf ein Mindestmaß begrenzt?					
3.2.6 Beleuchtung					
Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?					
Wird zur Pflege und Versorgung der Tiere Kunstlicht benötigt?					
Beträgt die Lichtstärke im Aufenthaltsbereich der Kälber für mind. zehn Stunden täglich mind. 80 Lux und ist die Beleuchtung dem Tagesrhythmus angeglichen?					
3.2.7 [K.O.] Platzangebot					
Sind in Laufställen ausreichend Liegeflächen vorhanden, sodass alle Rinder gleichzeitig liegen können?					
Hat jedes Rind im Liegeboxenlaufstall eine Liegebox zur Verfügung?					
Entsprechen die Buchten, in denen Kälber einzeln gehalten werden, den Anforderungen? <ul style="list-style-type: none"> • Bis zwei Wochen: Innenmaß mind. 120 cm lang, 80 cm breit und hoch 					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<ul style="list-style-type: none"> Zwei bis acht Wochen: Mindestgröße 160 bzw. 180 cm Länge je nach Trog; 90 bzw. 100 cm Breite je nach Bauart 					
Bei Gruppenhaltung: Entspricht die Mindestbodenfläche je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage					
Ist bei elektrischer Lüftung eine Alarmanlage vorhanden, die einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
Funktioniert die Alarmanlage?					
Wird die Alarmanlage in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
3.2.9 Notstromversorgung					
Ist eine Notstromversorgung vorhanden, wenn bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung mit Frischluft, Futter und Wasser nicht sichergestellt ist?					
Sind die dazu erforderlichen Einspeisungsmöglichkeiten vorhanden?					
Funktioniert die Notstromversorgung?					
Werden Notstromaggregate in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
Sind Ersatzvorrichtungen vorhanden, die bei Ausfall der Lüftungsanlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten?					
3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport					
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
Sind die Rampen passend (Neigungswinkel, ggf. Querlatten, Seitenschutz, Beleuchtung)?					
3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen					
Sind die Personen, die Tiere verladen, geschult oder qualifiziert?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.2.14 Enthornen von Kälbern					
Ist sichergestellt, dass nur unter sechs Wochen alte Kälber ohne Betäubung enthornt und dabei Schmerzmittel verabreicht werden?					
3.3.1 [K.O.] Futtermittellieferung					
<u>Kälber:</u>					
<p>Werden die folgenden Anforderungen eingehalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kälbern wird innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten • Bei Gruppenhaltung ist sichergestellt, dass alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können; Ausnahme: Abruffütterungen. • Kälber erhalten ab dem achten Lebenstag rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme. • Kälber werden täglich mindestens zweimal gefüttert. 					
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen					
Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln					
Sind alle Futtermittel sauber und trocken gelagert?					
Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt (getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien)?					
Sind alle Futtermittel vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Futtermittel vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, anderen Wildtieren und Haustieren geschützt?					
Werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und/oder eine Bekämpfung durchgeführt?					
Werden Vermischungen vermieden und werden Silozellen eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
Wurden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?					
3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung					
Haben alle Tiere ab einem Alter von zwei Wochen jederzeit Zugang zu Tränkwasser (ad libitum)?					
Sind ausreichend Tränken vorhanden? (Anbindehaltung: eine Tränke je Platz; Gruppenhaltung: Tier-Tränkplatz-Verhältnis höchstens 15:1 (empfohlen 10:1), bei Trogtränken mind. 6 cm Breite je Tier bzw. max. 15 Tiere je Tränkplatz)					
Ist das verwendete Tränkwasser sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch?					
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen					
Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
Optional: Wurde ein Tränkwassercheck durchgeführt?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet werden (sofortiger Austausch verbogener, stumpfer, abgebrochener und sonst untauglicher Nadeln)?					
3.5.4 [K.O.] Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist die Medikamentenaufbewahrung sauber und für Unbefugte unzugänglich?					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt?					
Sind alle abgelaufenen Präparate ordnungsgemäß entsorgt? Sind leere Behältnisse entsorgt?					
3.6.1 Gebäude und Anlagen					
Sind alle Gebäude, Nebenräume, Außenanlagen, Verladeeinrichtungen sowie sämtliche Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Ist bei allen Gebäuden und Anlagen inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeugen, die für die Fütterung der Tiere genutzt werden, eine effektive Schädlingsbekämpfung möglich?					
3.6.2 Betriebshygiene					
Sind alle Stallungen durch ein Schild „Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ o.ä. kenntlich gemacht?					
Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren?					
Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?					
Gib es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?					
Wird der Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll für Tiere unterbunden?					
<u>Spezialisierte Kälbermast:</u>					
Ist bei Touristen- oder Campingbetrieben der unmittelbare Kontakt zwischen Mensch und Tier ausgeschlossen? Wird der Zutritt zu den Stalleinrichtungen nur mit Schutzkleidung und unter Aufsicht gestattet?					
3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten					
Wird Einstreu sauber und geschützt vor Schädlingen gelagert?					
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung					
Werden tote Tiere auf befestigter Fläche möglichst außerhalb des Stallbereichs gelagert?					
Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
Wird mittels des Schädlingsmonitorings regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt?					
3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen					
Werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht gelagert?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
-----------------------	----	------	--------------------	---	-------

3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel

Sind die Fahrzeuge technisch und hygienisch einwandfrei?					
Sind die Trennwände ausreichend stabil?					
Werden die Tiere auf unterer Ebene nicht unnötig mit Kot verschmutzt?					
Sind die Anbindevorrichtungen ausreichend stabil?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Haben die Tiere Schutz vor Witterungseinflüssen?					
Ist die Frischluftzufuhr ausreichend und Luftzirkulation möglich?					
Ist der Boden rutschfest?					
Sind die Böden eingestreut?					
Ist die Tierkontrolle jederzeit möglich (z. B. Beleuchtung)?					
Transport über 50 km: Ist ein Schild „Lebende Tiere“ am Fahrzeug?					

Datum

Unterschrift